

LAbg. Mag. Thomas Grandits

Mitglied des Bgld. Landtages

*An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 30. Jänner 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Herrn **Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil** als zuständigem Mitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Die Übernahme der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft „Neue Eisenstädter“ stellt einen tiefgreifenden Eingriff in die burgenländische Wohnbau- und Beteiligungspolitik dar. Im Sinne der parlamentarischen Kontrolle sowie der Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel sind umfassende Auskünfte zum tatsächlichen Erwerbsvorgang, zur Eigentümer- und Kontrollstruktur sowie zur künftigen Steuerung der Gesellschaft erforderlich.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch war der tatsächlich bezahlte Kaufpreis für die Anteile an der „Neue Eisenstädter“ (inklusive aller Nebenkosten)?
2. Welche finanziellen Verpflichtungen, Schulden, Haftungen oder Eventualverbindlichkeiten der „Neue Eisenstädter“ wurden im Zuge der Übernahme direkt oder indirekt vom Land Burgenland übernommen?
 - a. Bitte um vollständige Auflistung sämtlicher bestehender Verpflichtungen zum Zeitpunkt der Übernahme samt Höhe, Laufzeit, Rechtsgrundlage und zugeordnetem Rechtsträger.

- b. Welche zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen sind erst nach der Übernahme eingegangen worden bzw. können sich künftig aus bestehenden Verträgen, Finanzierungsstrukturen oder rechtlichen Bindungen ergeben?
 - c. Welche finanziellen und rechtlichen Risiken (insbesondere Haftungs-, Insolvenz-, Förder-, Beihilfen-, EU- oder aufsichtsrechtliche Risiken) wurden im Vorfeld der Übernahme identifiziert, und wie wurden diese Risiken bewertet, dokumentiert und abgesichert?
3. Wer ist rechtlich Käufer der Anteile an der „Neue Eisenstädter“ (konkreter Rechtsträger)?
 4. Wer ist wirtschaftlich Eigentümer der erworbenen Anteile?
 5. Wer ist seit der Übernahme tatsächlich Mehrheits- bzw. 70%-Eigentümer der „Neue Eisenstädter“?
 6. Wer übernimmt seit der Übernahme die operative Verwaltung und Steuerung der „Neue Eisenstädter“?
 7. Wurde die bestehende Geschäftsführung beibehalten oder neu bestellt?
 8. Gibt es Management-, Dienstleistungs- oder Kooperationsverträge im Zusammenhang mit der Verwaltung der „Neue Eisenstädter“?
 - a. Wenn ja: mit wem und zu welchen Konditionen?
 9. Welche konkreten Ziele verfolgt das Land Burgenland mit der Übernahme der „Neue Eisenstädter“?
 10. Welche messbaren Zielgrößen wurden definiert (z. B. Mietentwicklung, Neubauleistung, Sanierungsquote, wirtschaftliches Ergebnis)?
 11. Gibt es einen Strategie- oder Businessplan für die „Neue Eisenstädter“ nach der Übernahme?
 - a. Wenn ja, seit wann und mit welchem Zeithorizont?
 12. Welche Personen, Stellen und Gremien waren in die Entscheidung zur Übernahme der „Neue Eisenstädter“ eingebunden?
 13. Wann und auf welcher formellen Grundlage wurde die Entscheidung zur Übernahme getroffen (Beschlüsse, Sitzungen, Umlaufbeschlüsse)?
 14. Welche Gutachten oder Bewertungen lagen dieser Entscheidung zugrunde?
 15. Gab es im Zusammenhang mit der Übernahme der „Neue Eisenstädter“ Nebenabsprachen oder mündliche Zusagen?



LAbg. Mag. Thomas Grandits